



Castrop
Rauxel

Der Bürgermeister

Bereich Stabsstelle Ratsangelegenheiten
Az:
Datum: 10.12.2025

2025/088.1

öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Rat der Stadt	11.12.2025	

Betreff

1. Änderung der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Castrop-Rauxel und seine Ausschüsse_Ergänzung

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beschließt die vorgelegte 1. Änderung der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Castrop-Rauxel und seine Ausschüsse.

Kravanja
Bürgermeister

Sachverhalt

Das Quorum für geheime Abstimmungen in § 16 Abs. 4 der Geschäftsordnung soll auf ein Drittel der Mitglieder des Rates erhöht werden. Nach der Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichts für das Land Nordrhein-Westfalen (Urt. vom 21.09.1993 – 15 A 1811/91 –, juris) darf die gesetzliche Mindestregel in § 50 Abs. 1 Satz 5 GO NRW, also ein Antrag eines Fünftels der Mitglieder des Rates, erhöht, aber nicht vermindert werden (vgl. Rehn/Cronauge – Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen Kommentar, § 50 GO NRW, S.6, 52. Erg., Januar 2021, Verlag Reckinger). Die Erhöhung des Quorums soll gewährleisten, dass in der Regel offen abgestimmt werden muss und die geheime Abstimmung die Ausnahme bleibt. Um eine demokratische Kontrolle in den Sitzungen durch die Öffentlichkeit zu ermöglichen, soll es bei dem Grundsatz bleiben, dass sich jedes Ratsmitglied offen zu seiner Entscheidung bekennt.

Redaktionelle Anpassungen des § 18 Abs. 8 aufgrund der Umbenennung des Ausschusses für Klima- und Umweltschutz in Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität. Ergänzend dazu ist nunmehr der/die vom Rat der Stadt gewählte Vertreter/in des Stadtsportverbands Castrop-Rauxel Mitglied des Ausschusses für Bürgeranliegen, Ehrenamt und Sport im Sinne des § 58 Absatz 4 GO NRW (Sachkundiger Einwohner/innen).